Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0684

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.04.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Leverkusen sagt weiblicher Genitalverstümmelung den Kampf an!
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 21.04.2021

Anlage/n:
0684 - Antrag

im Rat der Stadt Leverkusen
Tel: 02171/ 40 49 49
Fax: 02171/ 40 49 51
facebook.com/Aufbruch Leverkusen
E-Mail: aufbruchleverkusen@gmail.com
www.aufbruchleverkusen.com

Aufbruch Leverkusen – im Rat der Stadt Leverkusen -
Gartenstr. 3 – 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

per E-Mail:
sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 21.04.2021

Leverkusen sagt weiblicher Genitalverstümmelung den Kampf an!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Leverkusen fordert das Land NRW auf, zukünftig in Anlehnung an das Berliner Modell eine landesweite Koordinierungsstelle einzurichten, die sich der Bekämpfung der Genitalverstümmelung widmet und Opfer dieser Gewalttat berät. Insbesondere die Frauenhäuser sollen hierbei zentral in ihrem Beratungsangebot unterstützt werden.**

2. **Im Kampf gegen die strafbare Beschneidung von Mädchen und jungen Frauen wird die Verwaltung prüfen, ob der Einsatz von Dolmetschern in Jugendämtern, Krankenhäuser, Frauenhäuser und Bildungseinrichtungen möglich ist, die bedarfsorientiert im Rahmen der Prävention, Beratung und Opferhilfe bei Genitalverstümmelungen tätig sind. Hierbei sollte sich am Schweizer Modell orientiert werden.**

Begründung:

Zu 1: Beschneidungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland werden statistisch nicht erfasst, obwohl es sich gemäß § 226 a StGB um eine Straftat handelt. Diese Erscheinungsform der Gewaltkriminalität spielt sich weitestgehend im Verborgenem ab. Obwohl Bundesfamilienministerium und Europäische Kommission der Genitalverstümmelung den Kampf angesagt haben, gibt es kaum erfasste Straftaten nach § 226 a StGB. Mädchen und junge Frauen sind weiterhin auf sich allein gestellt.

Um diesem unhaltbaren Zustand entgegen zu wirken, bedarf es einer landesweiten Koordinierungs- und Präventionsstelle, die die Arbeit der Jugendämter, Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten sowie Frauenhäuser landesweit lenkt.

Zu 2: In der Schweiz werden sogenannte „interkulturelle Dolmetscher" im Kampf gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen eingesetzt. Diese sind wesentlich mehr als reine Dolmetscher. Sie helfen betroffenen Frauen und Mädchen, leisten Aufklärungsarbeit in Familien, Frauenhäuser und dem Einwanderermilieu.

Derzeit wird das Thema „Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen" in Leverkusen aufgrund politisch-korrekter Erwägungen leider nur stiefmütterlich behandelt, da Täter wie Opfer weitestgehend aus Afrika oder dem Orient stammen. Dies sollte sich nun ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -